

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Einwilligung in die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaften in Frankfurt/Main, Gallusanlage 2/Münchener Straße 4–6, gemäß § 64 Abs. 2 BHO

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 3 – VV 2903.1 –
16/86 – II C 6 – F 0742 – 35/86 vom 28. August 1986:*

Ich beabsichtige, die für den Bund entbehrliche 2 669 qm große Liegenschaft in Frankfurt/Main, Gallusanlage 2/Münchener Straße 4–6, an die Eheleute Dr. Schneider, Königstein/Taunus, zu veräußern. Die Kaufbewerber beabsichtigen, das bereits zu Büro- zwecken genutzte Gebäude zu modernisieren und sodann als Internationales Handelszentrum zu nutzen.

Die Kaufbewerber treten in die bestehenden Nutzungsverträge ein und sind insbesondere bereit, dem Wunsch des Landes Hessen entsprechend, das Autobahnamt Frankfurt noch fünf Jahre in der Liegenschaft zu belassen.

Der Verkehrswert des Anwesens beträgt 40 Mio. DM. Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert und wird bei Vertragsabschluß in einer Summe fällig.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zum Verkauf herbeizuführen.

Antrag

**auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 BHO)**

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrs- wert	Verkaufs- preis	Erwerber	Verwendung des Grundstücks	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle	DM	DM		a) jetzige b) künftige	
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigene Liegen- schaft in Frankfurt/ Main, Gallusanlage 2/ Münchener Straße 4–6 Größe: 2 669 m ²	40 Mio. Höchstgebot nach öffent- licher Aus- schreibung, die wegen der Lage des Objekts im Bankenvier- tel von Frankfurt erforderlich war.	40 Mio.	Eheleute Dr. Jürgen Schneider und Claudia Schneider- Granzow, Fasanen- weg 5, 6240 Königstein/ Ts.-Johan- niswald	a) Die Gebäude werden überwiegend als Büroräume genutzt. b) Die Erwerber wollen die Liegenschaft unter dem Begriff „Inter- nationales Handels- zentrum“ als Büro- gebäude nutzen.	Die Liegen- schaft ist für den Bund ent- behrlich.
b) Bundesvermögensamt Frankfurt					